



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

25. Januar 2018

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16. Januar 2018**

TOP 9 Positive Bewertung des Bundesverkehrsministeriums für längere  
Güterzüge  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2472

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16. Januar 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Beseitigung von Engpässen im Schienennetz zur Steigerung der Kapazitäten für den Schienengüterverkehr entspricht langjährigen Forderungen des Bahnsektors. Sie ist Ziel der Verkehrspolitik schlechthin, weil sonst die gewünschte und aus Umweltgründen notwendige Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene nicht hinreichend möglich ist. So hatte die Verkehrsministerkonferenz am 7. Oktober 2016 einen entsprechenden einstimmigen Beschluss gefasst und vom Bund verlangt, das Netz in Deutschland durchgängig für 740 Meter lange Güterzüge befahrbar zu machen. Zurzeit wird die heutige europäische Standard-Zuglänge von 740 Metern auf vielen Strecken in Deutschland nicht erreicht. Oft wegen geringfügiger Netzbeschränkungen verkehren nur 11 Prozent der Züge hierzulande in normaler Länge. Das Bundesverkehrsministerium kalkuliert den Aufwand für die Beseitigung aller Netzengpässe auf 405 Millionen Euro.



Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren am Bundesverkehrswegeplan 2030 hat das Bundeskabinett die finale Fassung des Bundesverkehrswegeplans am 3. August 2016 beschlossen. Für den Bereich der Schienenwege sind 103 Maßnahmen, unter anderem auch das Projekt „Überholgleise für 740-Meter-Züge“ als potentieller Bedarf, in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen worden.

Nach der Zustimmung der parlamentarischen Gremien wird der im Jahr 2016 als Anlage zum Bundesschienenwege-Ausbaugesetz verabschiedete Bedarfsplan für die Bundesschienenwege Grundlage für die Realisierung aller im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte sein.

Die volkswirtschaftliche Bewertung des DB-seitigen Vorschlags zu Überholgleisen für ein 740-Meter-Netz liegt nun vor. Danach ist der Kosten-Nutzenfaktor mit 4,8 als sehr hoch anzusehen. Das Projekt wird jetzt voraussichtlich in den vordringlichen Bedarf aufsteigen.

Mit Realisierung des 740-Meter-Netzes würde die Zuglänge im netzweiten Durchschnitt um ca. fünf Waggons (entspricht ca. 100 m, bzw. ca. 20 %) erhöht werden können. Auf den meisten Hauptstrecken, auch in Rheinland-Pfalz, können allerdings bereits heute 740 Meter lange Güterzüge verkehren. Nach Angaben der DB AG liegt ihr Anteil hier bei etwa 15 Prozent.

Mit der Anmeldung der DB zum Bundesverkehrswegeplan in 2013 wurden 109 kapazitiv wirkende Infrastrukturmaßnahmen aufgezeigt. Von diesen sind ein großer Teil zwischenzeitlich anderweitig realisiert worden oder werden im Rahmen anderer laufender Maßnahmen (z. B. Neubau elektronischer Stellwerke) umgesetzt. Von den 109 Maßnahmen liegen acht in Rheinland-Pfalz. Ein wichtiger Schwerpunkt des 740-Meter-Netzes ist der Rheinkorridor, hier sind nach Angaben der DB AG folgende Bahnhöfe in Rheinland-Pfalz betroffen:

- Urmitz (linke Rheinstrecke),
- Bingen (linke Rheinstrecke),
- Ingelheim (linke Rheinstrecke),
- Bodenheim (Strecke Mainz - Ludwigshafen, wird im Elektronischen Stellwerk mit Inbetriebnahme 2018 realisiert),





- Osthofen (Strecke Mainz - Ludwigshafen; Maßnahme ist bereits in der Realisierung).

Weiterhin hat die DB AG folgende Maßnahmen abseits dieses Korridors auf weiteren Strecken in Rheinland-Pfalz vorgesehen:

- Hetzerath (Moselstrecke Koblenz - Trier),
- Kaiserslautern (Strecke Mannheim - Saarbrücken),
- Kindsbach (Strecke Mannheim - Saarbrücken).

Bei allen Maßnahmen im Bereich Rheinland-Pfalz handele es sich nach Angaben der DB AG um signaltechnische Maßnahmen d.h. um Signalversetzungen oder zusätzliche Signale. Diese acht Maßnahmen sind nach dem derzeitigen Stand nicht planrechtsrelevant, d. h. es müssen keine Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Landesregierung begrüßt die Maßnahmen, weil sie die Attraktivität der Schiene verbessern und so die Abwicklung des Güterverkehrs umweltfreundlicher möglich machen. Die Steigerung des Verkehrs auf der Schiene ist in die Prognosen, die ihrerseits der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung zugrunde liegen, bereits eingepreist. Die Landesregierung geht davon aus, dass die notwendigen Lärmsanierungen der Steigerung des Schienengüterverkehrs vorausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing